

Vereinbarung über die Nutzung des Business Banking Home (nachfolgend „Vereinbarung“)

Die nachstehende Vereinbarung gilt für die Nutzung des Internetbanking der ING („Business Banking Home“) über die Business Banking App der ING („ING Business App“) durch Kunden bzw. durch Kunden autorisierte Personen (nachfolgend gemeinsam „Teilnehmer“ genannt sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt).

1. Leistungen des Business Banking Home

1.1. Die Kontoführung einschließlich der Abwicklung von Bankgeschäften für Unternehmer gemäß § 14 BGB erfolgt ausschließlich per Internetbanking über das Business Banking Home einschließlich dessen Post-Box. Die ING hält die erforderlichen Einrichtungen vor und schafft die Voraussetzungen für den authentischen, vertraulichen, integren und verbindlichen Austausch von Daten mit dem Kunden über das Internet. Ausführliche Sicherheitshinweise sind auf der Website der ING erhältlich.

1.2. Unter Internetbanking sind die Banking- Funktionen und Applikationen (z.B. Apps) zu verstehen, welche die ING ihren Kunden zur Verfügung stellt.

1.3. Die Nutzung der ING Business App wird als das Standardverfahren zur Authentifizierung und Autorisierung für das Internetbanking vereinbart.

1.4. Die jeweils zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung geltenden Leistungen des Business Banking Home ergeben sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der ING. Weitere Informationen zu Preisen und Leistungen finden Sie in den Preis- und Leistungsverzeichnissen der jeweiligen Produkte unter: <https://www.ing.de/business/agb/>.

2. Änderung der Leistungen des Business Banking Home

2.1. Die ING ist berechtigt, die jeweils angebotenen Leistungen des Business Banking Home zu erweitern oder, soweit erforderlich, einzuschränken oder zu ändern.

2.1.1. Änderungen und Erweiterungen der Leistungen, die für den Kunden ausschließlich von Vorteil sind, werden dem Kunden rechtzeitig, z.B. über die Post-Box des Business Banking Home („Post-Box“), mitgeteilt. Sie werden wirksam nach Zugang der Mitteilung und der weiteren Nutzung des Business Banking Home durch den Kunden.

2.1.2. Änderungen und Einschränkungen der Leistungen, die für den Kunden von Nachteil sind, sind dann zulässig,

- a) wenn sie erforderlich sind, um gesetzlichen Vorgaben oder Anforderungen und Entscheidungen von Behörden oder Gerichten nachzukommen;
- b) wenn sie erforderlich sind, um Gefährdungen der Sicherheit des Business Banking Home entgegenzuwirken;
- c) wenn sie der Sicherheit oder der Funktion des Business Banking Home dienlich sind, sie die vertragswesentlichen Leistungen nur unwesentlich einschränken und für den Kunden zumutbar sind;
- d) der Kunde ihnen zustimmt.

In allen Fällen erhält der Kunde eine Änderungsmitteilung in seiner Post-Box. In den Fällen der Buchstaben a) und b) werden die Änderungen

sofort mit dem Zugang der Änderungsmitteilung wirksam; der Kunde ist jedoch berechtigt, die Vereinbarung binnen vier (4) Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung zu kündigen. Im Fall des Buchstabens c) wird die ING dem Kunden eine Änderungsmitteilung in der Post-Box zusenden und ihm Gelegenheit geben, der Änderungen binnen vier (4) Wochen auf dem in der Änderungsmitteilung angegebenen Weg zu widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht rechtzeitig, so gilt der Änderungsvorschlag als vom Kunden angenommen. Auf die Rechtsfolge eines unterlassenen Widerspruchs wird die ING den Kunden in der Änderungsmitteilung gesondert hinweisen. Im Fall der Einwilligung des Kunden gilt die Änderung ab der Einwilligung.

3. Technische Verbindungsvoraussetzungen, Bezug und Installation der ING Business App

3.1. Zur Nutzung des Business Banking Home ist es erforderlich, dass jeder Teilnehmer der ING eine eigene E-Mail-Adresse und eine eigene Mobilnummer zur Verfügung stellt. Jeder Teilnehmer stellt sicher, dass die für ihn im Business Banking Home hinterlegte E-Mail-Adresse und Mobilnummer immer auf dem aktuellen Stand sind. Änderungen sind der ING unverzüglich mitzuteilen.

3.2. Für die Verbindung zum Business Banking Home benötigt der Kunde ferner eigene Kommunikationsmittel (z.B. internetfähiges Endgerät, Internetzugang durch einen Internetprovider). Es obliegt dem Kunden, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen und sicherzustellen, dass alle gesetzlichen und technischen Vorschriften eingehalten werden.

3.3. Die ING stellt die ING Business App zur Installation auf hierzu geeigneten mobilen Endgeräten (z.B. Smartphone, Tablet) zur Verfügung. Die ING Business App kann, über den Apple AppStore für iOS-Geräte und den Google PlayStore für Android-Geräte heruntergeladen werden. Das Herunterladen und die Installation der ING Business App auf dem Endgerät des Teilnehmers ist für den Kunden kostenfrei (abgesehen von Gebühren, die der Internetprovider dem Teilnehmer berechnet).

4. Zugangsberechtigte, Vertretung

4.1. Nur der Kunde selbst, sofern dieser eine natürliche Person ist, erhält Zugang zum Business Banking Home. Handelt es sich beim Kunden um eine Gesellschaft, erhalten im Rahmen des Multi User Access („MUA“) Zugang zum Business Banking Home (i) der antragstellende organ-schaftliche Vertreter des Kunden mit Administratorzugriff nach Maß-gabe von Ziffer 4.2, (ii) Geschäftsführer bzw. sonstige organschaftliche Vertreter des Kunden nach Maßgabe von Ziffer 4.3 sowie (iii) sonstige vom Kunden bevollmächtigte natürliche Personen, denen nach Maß-gabe von Ziffer 4.4 Zugang eingeräumt wurde (zusammen „Teilnehmer“). Jeder Teilnehmer erhält einen persönlichen und ausschließlich von ihm zu nutzenden Zugang zum Business Banking Home. Im Übrigen gilt das Vorstehende, sofern sich aus dieser Vereinbarung oder aus den jeweiligen Bedingungen für ein spezifisches Produkt der ING nichts Abweichendes ergibt.

4.2. Bei einem Kunden, der eine Gesellschaft ist, erhält diejenige natürliche Person, die den Zugang zum Business Banking Home für den Kunden beantragt und hierbei als organschaftlicher Vertreter des Kunden handelt, mit Einrichtung des Zugangs die Rolle des Administrators („Administrator“). Sind für den Kunden mehrere Personen organschaftlich vertretungsberechtigt, hat der antragstellende Vertretungsberechtigte sicherzustellen, dass er zur Antragstellung, zur Übernahme der Administratorrolle und zur Ausübung der damit verbundenen Rechte für den Kunden berechtigt ist. Der Administratorzugriff des Administrators umfasst den Vollzugriff auf das Business Banking Home sowie die Befugnis, die Zugangsrollen und Zugriffsrechte der weiteren Teilnehmer zu verwalten, einschließlich deren Einräumung, Änderung und Entzug („Administratorrechte“). Die Ausübung der Administratorrechte bedarf jeweils einer gesonderten Freigabe durch den Administrator unter Verwendung der von der ING vorgesehenen starken Kundenauthentifizierung (z.B. Zweifaktor-Authentifizierung).

4.3. Der Administrator kann natürlichen Personen, die bereits über eine Zugangsrolle verfügen oder nach Maßgabe der Ziffern 4.4 oder 4.5. zur Einrichtung eines Teilnehmerzugangs berechtigt sind, im Rahmen seiner Administratorrechte Zugangsrollen einräumen, bestehende Zugangsrollen ändern oder diese entziehen. Dies umfasst auch die Übertragung der Administratorrolle auf eine natürliche Person, die nach Maßgabe dieses Absatzes zur Einrichtung eines Teilnehmerzugangs berechtigt und zur Ausübung der mit der Administratorrolle verbundenen Rechte für den Kunden ordnungsgemäß bevollmächtigt ist. Die Übertragung der Administratorrolle wird nur wirksam, wenn der bisherige Administrator gleichzeitig für sich eine andere Zugangsrolle auswählt, zu deren Ausübung er berechtigt ist. Mit Wirksamwerden der Übertragung endet die bisherige Administratorrolle. Die Einräumung einer Zugangsrolle setzt voraus, dass die betreffende Person den vorgesehenen Registrierungs- und Identifizierungsprozess ordnungsgemäß durchlaufen hat und ihre Berechtigung zur Nutzung des Business Banking Home nachgewiesen ist.

Scheidet der Administrator aus dem Unternehmen des Kunden aus, so hat der Kunde sicherzustellen, dass die Administratorrolle rechtzeitig nach Maßgabe dieses Absatzes auf eine andere hierzu berechtigte natürliche Person übertragen wird. Ist kein Administrator mehr vorhanden oder kann der Administrator seine Administratorrechte dauerhaft nicht ausüben, können die nach Gesetz, Satzung oder Registerlage für den Kunden vertretungsberechtigten Personen in der jeweils erforderlichen Anzahl die Einrichtung eines neuen Administratorzugangs beantragen. Bis zur Einrichtung des neuen Administratorzugangs kann die ING Zugänge oder einzelne Administratorfunktionen sperren, soweit dies aus Sicherheitsgründen erforderlich und unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden angemessen ist.

4.4. Weitere Geschäftsführer bzw. organschaftliche Vertreter erhalten standardmäßig Lesezugriff zum Business Banking Home. Der Administrator kann ihnen nach Maßgabe der Ziffern 4.3 und 4.6 abweichende Zugangsrechte einräumen.

4.5. Sonstige natürliche Personen, die rechtsgeschäftlich vom Kunden bevollmächtigt sind, haben standardmäßig keinen Zugang zum Business Banking Home. Der Administrator kann solchen Personen nach Maßgabe der Ziffern 4.3 und 4.6 eine Zugangsrolle einräumen, soweit der Umfang ihrer Bevollmächtigung die mit dieser Zugangsrolle verbundenen Zugriffs- und Verfügungsrechte umfasst. Der Administrator benennt diese Personen gegenüber der ING in der von der ING vorgegebenen Form. Die ING ist berechtigt, von dem Kunden und der benannten Person geeignete Nachweise über die Vertretungsberechtigung und Identität zu verlangen. Personen, die ausschließlich wirtschaftlich Berechtigte des Kunden sind, erhalten keinen Zugang zum Business Banking Home. Ihnen kann eine Zugangsrolle durch den Administrator nur eingeräumt werden, wenn sie zugleich vom Kunden bevollmächtigt sind und die Bevollmächtigung die mit der jeweiligen Zugangsrolle verbundenen Zugriffs- und Verfügungsrechte umfasst.

4.6. Der Zugang von Teilnehmern kann nur gewährt werden, wenn diese den von der ING vorgesehenen Identifizierungsprozess unter Beachtung der geltenden geldwäscherechtlichen Anforderungen ordnungsgemäß durchlaufen haben. Die ING ist berechtigt, die Registrierung eines Teilnehmers abzulehnen oder einen bestehenden Nutzerzugang zu sperren, wenn die hierfür erforderlichen Angaben oder Unterlagen nicht vollständig, nicht wahrheitsgemäß oder nicht innerhalb der von der ING gesetzten Frist zur Verfügung gestellt werden. Jeder Teilnehmer legt im Rahmen des von der ING vorgesehenen Registrierungs- und Identifizierungsprozesses seine nach der Benutzerführung erforderlichen persönlichen Zugangsdaten und Authentifizierungselemente fest.

4.7. Der Kunde ist verpflichtet, der ING unverzüglich mitzuteilen, wenn die Vertretungsberechtigung eines Teilnehmers entfällt oder wenn ein Teilnehmer aus dem Unternehmen des Kunden ausscheidet. In diesem Fall kann der Kunde die Sperrung des konkreten Teilnehmerzugangs dieses Teilnehmers veranlassen. Die Zuweisung eines Teilnehmerzugangs im Rahmen des Business Banking Home begründet für sich genommen keine gesellschafts- oder handelsrechtliche Vertretungsmacht des Teilnehmers für den Kunden. Die gesetzliche, gesellschaftsrechtliche oder handelsrechtliche Vertretungsmacht der für den Kunden handelnden Personen bleibt durch die Einrichtung von Teilnehmerzugängen sowie durch die Einräumung von Zugangsrollen und Zugriffsrechten im Rahmen des Multi User Access unberührt.

4.8. Mit Wirksamwerden der Kündigung des Kontovertrags oder der Beendigung der Nutzung des Business Banking Home enden automatisch und unverzüglich sämtliche im Rahmen von Multi User Access eingerichteten Teilnehmerzugänge des Kunden, ohne dass es einer gesonderten Erklärung der ING gegenüber den Teilnehmern bedarf.

5. Zugang und Authentifizierung des Teilnehmers zur Nutzung des Business Banking Home

5.1. Der Zugang zum Business Banking Home erfolgt vorbehaltlich einer abweichenden schriftlichen oder in Textform getroffenen Abrede der ING mit dem Kunden durch Zugang zu der Website <https://www.ing.de/business> über den Internet-Browser des Kunden und mit Hilfe der ING Business App.

5.2. Die Autorisierung des Zugangs zum Business Banking Home erfolgt über den Teilnehmernamen, eine Passworteingabe und nachfolgende Authentifizierung des jeweiligen Teilnehmers über die ING Business App. Jeder Teilnehmer richtet die nach der Benutzerführung von ihm selbst festzulegenden persönlichen Zugangsdaten und Authentifizierungselemente selbst ein. Die Verwendung der Teilnehmerkennung oder der Authentifizierungselemente eines anderen Teilnehmers ist unzulässig.

5.3. Authentifizierung ist das Verfahren, mit dessen Hilfe die ING die Identität des Teilnehmers, einschließlich der Verwendung des personalisierten Sicherheitsmerkmals des Teilnehmers überprüfen kann. Mit den hierfür vereinbarten Authentifizierungselementen kann der Teilnehmer sich gegenüber der ING als berechtigter Teilnehmer ausweisen.

5.4. Über die Nutzung der ING Business App werden Besitz-, Wissens- und/ oder Seinselemente (je nach persönlicher Einstellung) als Authentifizierungselemente zur Authentifizierung im Rahmen des Zugangs zum Business Banking Home und zur Autorisierung von Aufträgen im Business Banking Home kombiniert.

5.5. Authentifizierungselemente sind

- Wissenselemente, also etwas, das nur der Teilnehmer weiß (z.B. das Passwort für den Zugang zum Business Banking Home),
- Besitzelemente, also etwas, das nur der Teilnehmer besitzt (z.B. Einmalkennwörter, die den Besitz des Teilnehmers z.B. des mobilen Endgeräts nachweisen), oder
- Seinselemente, also etwas, das der Teilnehmer ist (Inhärenz, z.B. Fingerabdruck als biometrisches Merkmal des Teilnehmers).

Die Authentifizierung des Teilnehmers erfolgt, indem der Teilnehmer gemäß den Anforderungen der ING das Wissenselement, den Nachweis des Besitzelements und/oder den Nachweis des Seinselements an die ING in der in der Benutzerführung vorgesehenen Art und Weise übermittelt.

6. Log-In zum Business Banking Home

Der Teilnehmer erhält Zugang zum Business Banking Home, wenn er seine individuelle Teilnehmerkennung angibt, er sich unter Verwendung der von der ING angeforderten Authentifizierungselemente ausweist, und keine Sperre des Zugangs vorliegt (vgl. Nr. 10.1 und Nr. 11 dieser Vereinbarungen). Der Zugang eines Teilnehmers ist unabhängig vom Zugang der übrigen Teilnehmer und wird durch dessen Sperre nicht berührt. Nach Gewährung des Zugangs zum Business Banking Home kann der Teilnehmer nach Nr. 7 dieser Vereinbarung auf Informationen zugreifen und Aufträge erteilen.

7. Auftragserteilung und Zugang zu Informationen und Nutzung der Post-Box über Business Banking Home

7.1. Jeder Auftrag eines Teilnehmers für ein Bankgeschäft und der Zugang zu Informationen der ING bedarf einer Authentifizierung des Teilnehmers über die ING Business App.

7.2. Der Teilnehmer muss einem per Business Banking Home erteilten Auftrag (z.B. einer Überweisung) zu dessen Wirksamkeit zustimmen (Autorisierung). Gleiches gilt für den Zugang zu Informationen und die Nutzung der Post-Box gemäß Nr. 12 dieser Vereinbarung. Auf Anforderung hat der Teilnehmer hierzu Authentifizierungselemente (z.B. bei Nutzung der „ING Business App“ die Eingabe der mobilen PIN oder die Verwendung eines festgelegten biometrischen Merkmals als Nachweis des Besitzelements) zu verwenden. Die ING bestätigt mittels Business Banking Home den Eingang des Auftrags bzw. gewährt Zugang zu den Informationen und/oder der Post-Box.

7.3. Weisungen und sonstige rechtsgeschäftliche Erklärungen sind wirksam abgegeben, wenn der Teilnehmer die in der Benutzerführung vorgeschriebene Freigabe zur Übermittlung vorgenommen hat. Bei Vorgängen, die der Autorisierung bedürfen, ist die Freigabe maßgebend. Mit Zugang der Freigabe bei der ING wird ein ihr erteilter Auftrag wirksam.

8. Auftragsbearbeitung

Die Bearbeitung von per Business Banking Home erteilten Aufträgen erfolgt an den im Preis- und Leistungsverzeichnis des jeweiligen Produktes bekanntgegebenen Geschäftstagen und -zeiten im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs. Aufträge, die an einem Geschäftstag nach dem Ende der Geschäftszeit erteilt werden, gelten als am folgenden Geschäftstag zugegangen.

9. Sorgfaltspflichten der Teilnehmer

9.1. Schutz der Authentifizierungselemente

Jeder Teilnehmer hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um seine Authentifizierungselemente (s. Nr. 5 dieser Vereinbarung) vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das Business Banking Home missbräuchlich verwendet oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt wird.

9.2. Jeder Teilnehmer hat seine Zugangsdaten und Authentifizierungselemente ausschließlich selbst zu verwenden und weder an Dritte noch an andere Teilnehmer weiterzugeben.

9.3. Jeder Teilnehmer hat sicherzustellen, dass der ihm eingeräumte Zugang und die damit verbundenen Zugriffs- und Verfügungsrechte dem Umfang seiner gegenüber dem Kunden bestehenden gesetzlichen oder vertraglichen Bevollmächtigung entsprechen.

9.4. Hat ein Teilnehmer den Verdacht, dass sein Zugang missbräuchlich verwendet wurde oder ein anderer Teilnehmer gegen die Pflichten nach den vorstehenden Absätzen verstoßen hat, hat er dies der ING und dem Kunden unverzüglich mitzuteilen.

9.5. Zum Schutz der einzelnen Authentifizierungselemente haben Teilnehmer vor allem Folgendes zu beachten:

- a) Wissensselemente, wie z.B. das Passwort (PIN) für den Zugang zum Business Banking Home, sind geheim zu halten; sie dürfen insbesondere
 - nicht mündlich (z.B. telefonisch oder persönlich) mitgeteilt werden,
 - nicht außerhalb des Business Banking Home in Textform (z.B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden,
 - nicht ungesichert elektronisch gespeichert werden (z.B. Speicherung des Passworts für den Zugang zum Business Banking Home im Klartext im Computer oder im mobilen Endgerät) und
 - nicht auf einem Gerät notiert oder als Abschrift zusammen mit einem Gerät aufbewahrt werden, das als Besitzelement (z.B. mobiles Endgerät) oder zur Prüfung des Seinsselements (z.B. mobiles Endgerät mit Anwendung für das Business Banking Home und Fingerabdrucksensor) dient.
- b) Besitzelemente (z.B. mobiles Endgerät) sind vor Missbrauch zu schützen, insbesondere
 - ist das mobile Endgerät vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren,
 - ist sicherzustellen, dass unberechtigte Personen auf das mobile Endgerät des Teilnehmers (z.B. Mobiltelefon) nicht zugreifen können,

- ist dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen die auf dem mobilen Endgerät (z.B. Smartphone, Tablet) befindlichen Anwendungen für das Business Banking Home (z.B. ING Business App) nicht nutzen können,
 - ist die Anwendung für das Business Banking Home (insbesondere die ING Business App) auf dem mobilen Endgerät des Teilnehmers zu deaktivieren, bevor der Teilnehmer den Besitz an diesem mobilen Endgerät aufgibt (z. B. durch Verkauf oder Entsorgung des Mobiltelefons),
 - dürfen die Nachweise des Besitzelements (z.B. PIN bzw. Einmal-kennwort) nicht außerhalb des Business Banking Home mündlich (z.B. per Telefon) oder in Textform (z.B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden und
 - hat der Teilnehmer von der ING einen Code zur Aktivierung des Besitzelements erhalten, muss er diesen vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher verwahren; ansonsten besteht die Gefahr, dass andere Personen ihr Gerät als Besitzelement für das Business Banking Home des Teilnehmers aktivieren.
- c) Seinsselemente, wie z.B. der Fingerabdruck des Teilnehmers, dürfen auf einem mobilen Endgerät des Teilnehmers für das Business Banking Home nur dann als Authentifizierungselement verwendet werden, wenn auf dem mobilen Endgerät keine Seinsselemente anderer Personen gespeichert sind. Sind auf dem mobilen Endgerät, das für das Business Banking Home genutzt wird, Seinsselemente anderer Personen gespeichert, ist für das Business Banking Home das von der Bank ausgegebene Wissensselement (z.B. Passwort bzw. mobile PIN für den Zugang zum Business Banking Home) zu nutzen und nicht das auf dem mobilen Endgerät gespeicherte Seinsselement (z.B. Fingerabdruck).

9.5.1. Anfragen außerhalb der von der ING zur Verfügung gestellten originären Zugangswege zum Business Banking Home, in denen nach vertraulichen Daten wie z.B. PIN gefragt wird, z.B. per E-Mail dürfen nicht beantwortet werden.

9.5.2. Der Teilnehmer hat vor seinem jeweiligen Zugang zum Business Banking Home sicherzustellen, dass auf dem verwendeten System handelsübliche Sicherheitsvorkehrungen (wie Anti-Viren-Programm und Firewall) installiert sind und diese ebenso wie die verwendete System- und Anwendungssoftware regelmäßig aktualisiert werden.

9.6. Prüfung der Auftragsdaten mit von der ING im Business Banking Home angezeigten Daten

Die ING zeigt dem Teilnehmer die von ihr von dem Teilnehmer empfangenen Auftragsdaten (z.B. Betrag, IBAN des Zahlungsempfängers) an. Der Teilnehmer hat vor der Bestätigung in der ING Business App die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für den Auftrag vorgesehenen Daten zu prüfen und im Falle von Unstimmigkeiten den Vorgang abubrechen und die ING über die E-Mailadresse service-business@ing.de zu informieren.

9.7. Allgemeine Sorgfaltspflichten der Teilnehmer

Alle Teilnehmer haben die Verfahrensanleitungen, insbesondere die ihm während des Online-Kontakts angezeigte Benutzerführung, zu beachten und alle von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge und insbesondere nicht oder nicht richtig ausgefüllte Felder können Rückfragen und Missverständnisse zur Folge haben, die zu Verzögerungen der Ausführung oder Irrtümern führen können. Die ING überprüft nicht die formale und inhaltliche Richtigkeit der erteilten Aufträge.

10. Anzeige- und Unterrichtungspflichten

10.1. Sperranzeige

10.1.1. Stellt ein Teilnehmer

- den Verlust oder den Diebstahl eines Besitzelements zur Authentifizierung (z.B. mobiles Endgerät) oder
- die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Authentifizierungselements fest, muss der Teilnehmer die ING hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Der Teilnehmer kann eine solche Sperranzeige jederzeit über die E-Mailadresse service-business@ing.de oder telefonisch über die Telefonnummer 030 398 205 260 abgeben.

10.1.2. Jeder Teilnehmer hat jeden Diebstahl oder Missbrauch eines Authentifizierungselements unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

10.1.3. Hat ein Teilnehmer den Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung eines seiner Authentifizierungselemente, hat er ebenfalls eine Sperranzeige abzugeben.

10.1.4. Jeder Teilnehmer kann eine Sperranzeige gemäß Nr. 10.1.1 für seinen eigenen Zugang abgeben. Unabhängig hiervon ist der Administrator berechtigt, gegenüber der ING jederzeit die Sperre des Zugangs eines anderen Teilnehmers zu veranlassen oder deren Zugangsrolle zu entziehen. Die Sperre eines einzelnen Teilnehmerzugangs berührt die Zugänge der übrigen Teilnehmer nicht.

10.2. Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge

Jeder Teilnehmer hat die ING unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber über die E-Mailadresse service-business@ing.de oder telefonisch über die Telefonnummer 030 398 205 260 zu unterrichten.

11. Nutzungssperre

11.1. Sperre auf Veranlassung eines Teilnehmers

Die ING sperrt auf Veranlassung des Teilnehmers, insbesondere im Fall einer Sperranzeige nach Nr. 10.1 dieser Vereinbarung,

- den Zugang zum Business Banking Home für den Teilnehmer, oder
- sein Authentifizierungselement zur Nutzung des Business Banking Home.

Die ING sperrt auf Veranlassung des Administrators auch den Zugang eines einzelnen Teilnehmers, ohne dass hierdurch der Zugang der übrigen Personen berührt wird.

11.2. Sperre auf Veranlassung der ING

11.2.1. Die ING darf den Zugang zum Business Banking Home für einen Teilnehmer sperren, wenn

- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Authentifizierungselemente dies rechtfertigen, oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung eines Authentifizierungselementes besteht, oder
- sie berechtigt ist, diese Vereinbarungen oder die Geschäftsverbindung mit dem Kunden aus wichtigem Grund zu kündigen.

Die ING kann die Sperre nach den vorstehenden Voraussetzungen auf den Zugang eines einzelnen Teilnehmers beschränken, wenn diese Voraussetzungen in der Person dieses Teilnehmers vorliegen, oder den Zugang sämtlicher Teilnehmer sperren, wenn die Voraussetzungen den Kunden oder das Business Banking Home insgesamt betreffen.

11.2.2. Die ING darf zudem den Zugang zum Business Banking Home für einen Teilnehmer sperren, wenn der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Authentifizierungselemente besteht, insbesondere dann, wenn

- 5-mal hintereinander das Passwort für den Zugang zum Business Banking Home oder ein anderes Wissensselement falsch eingegeben wurde, oder
- 5-mal hintereinander ein falsches Kennwort oder ein falsches anderes Authentifizierungselement eingegeben wurde.

11.2.3. Die ING wird den Teilnehmer unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre per E-Mail unterrichten. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die ING hierdurch gegen gesetzliche Pflichten verstoßen würde.

11.3. Aufhebung der Sperre

Die ING wird eine Sperre aufheben oder soweit möglich die betroffenen Authentifizierungselemente austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Teilnehmer per E-Mail unverzüglich.

12. Verpflichtung zur Nutzung der Post-Box

12.1. Alle Teilnehmer haben Zugang zur Post-Box, sofern dies nicht explizit nach Maßgabe der Ziffer 4 eingeschränkt wurde. Der Kunde ermächtigt jeden zugangsberechtigten Teilnehmer, die in der Post-Box bereitgestellten Mitteilungen, Erklärungen und Dokumente zu empfangen und für ihn entgegenzunehmen.

12.2. Inhalt

12.2.1. In der Post-Box werden den Teilnehmern bestimmte elektronische Post hinterlegt. Das heißt, die Teilnehmer können sich die Unterlagen online ansehen, herunterladen, ausdrucken und archivieren.

12.2.2. Diese elektronische Post umfasst alle Mitteilungen, Nachrichten und Dokumente aus und im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden und den von ihm gewählten Produkten. Dazu gehören rechtsverbindliche Mitteilungen und Kontoinformationen, einschließlich darin enthaltener Rechnungsabschlüsse. Ferner gehören hierzu Kontoauszüge, Anzeigen über die Nichtausführung von Aufträgen, Sperrung von Authentifizierungsinstrumenten und deren Entsperrung, Informationen zu Kartenprodukten, Zinsverlängerungen und -änderungen, Jahressteuerbescheinigungen (soweit verfügbar) sowie gesetzlich geschuldete Informationen. Darüber hinaus kann die ING weitere Unterlagen den Teilnehmern in der Post-Box zur Verfügung stellen.

12.3. Benachrichtigung

Soweit die ING die betreffenden Informationen nicht nur zum Abruf durch die Teilnehmer in der Post-Box bereitstellt (z.B. Kontoauszüge), sondern rechtlich zur Übermittlung an einen Teilnehmer verpflichtet ist, wird sie den Teilnehmer über die Einstellung von Dokumenten in der Post-Box per E-Mail an die von ihm hinterlegte E-Mail-Adresse oder auf sonstige Weise unterrichten. Die Benachrichtigung erfolgt an die für den jeweiligen Teilnehmer hinterlegte E-Mail-Adresse. Die Benachrichtigung erfolgt zeitnah, in der Regel am Tag der Einstellung. Eine Benachrichtigung bezieht sich auf sämtliche seit der letzten Benachrichtigung eingestellten Dokumente. Der rechtliche Zugang des Dokuments in der Post-Box erfolgt mit dem Zugang der E-Mail in dem E-Mail-Account des Teilnehmers. Der rechtliche Zugang einer Mitteilung an den Kunden in der Post-Box tritt ein, sobald die Benachrichtigung per E-Mail über ihre Einstellung in die Post-Box einem gemäß Ziffer 12.1. empfangsberechtigten Teilnehmer zugeht, der zu diesem Zeitpunkt zum Zugriff auf die Post-Box berechtigt ist. Der Zugang der Benachrichtigung bei diesem Teilnehmer und die dadurch eröffnete Möglichkeit der Kenntnisnahme werden dem Kunden zugerechnet.

12.4. Verzicht auf papierhafte Postzustellung

Mit der Einrichtung der Post-Box verzichten die Teilnehmer auf den postalischen Versand der eingestellten Dokumente, soweit nicht aufgrund gesetzlicher oder regulatorischer Vorgaben in den produkt-spezifischen Bedingungen oder Vereinbarungen etwas Abweichendes geregelt ist. Dies gilt auch für termin- und fristgebundene Nachrichten. Die ING ist weiter berechtigt, die hinterlegten Dokumente postalisch oder auf andere Weise einem Teilnehmer zuzusenden, wenn dies gesetzliche Vorgaben erforderlich machen oder es aufgrund anderer Umstände (z.B. des vorübergehenden Ausfalls der Post-Box) zweckmäßig ist.

12.5. Mitwirkungspflichten der Teilnehmer

Die Teilnehmer verpflichten sich, die Post-Box – unabhängig vom Zugang einer E-Mail über die Einstellung von Nachrichten und Dokumenten – regelmäßig – d.h. mindestens einmal wöchentlich – auf neu hinterlegte Nachrichten und Dokumente zu prüfen. Er kontrolliert die in der Post-Box hinterlegten Nachrichten und Dokumente auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Beanstandungen sind der ING unverzüglich, spätestens jedoch 6 Wochen nach Zugang und aus Beweisgründen in Textform mitzuteilen.

12.6. Unveränderbarkeit der Daten/Haftung

Die ING gewährleistet die Unveränderbarkeit der Daten in der Post-Box, sofern die Daten innerhalb der Post-Box gespeichert oder aufbewahrt werden. Werden Dokumente außerhalb der Post-Box gespeichert, aufbewahrt oder in veränderter Form in Umlauf gebracht, übernimmt die ING hierfür keine Haftung.

12.7. Historie

In der Post-Box und dem Archiv werden Dokumente mindestens 3 Jahre zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmer werden im Business Banking Home zuvor über den Zeitpunkt einer automatischen Löschung in Kenntnis gesetzt. Danach erhalten die Teilnehmer keine gesonderte Nachricht über die Löschung.

13. Haftung

13.1. Haftungsausschluss

Die ING haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentliche Pflichten sind solche Pflichten auf deren Erfüllung durch die ING der Kunde vertrauen darf. Für Störungen des elektronischen Vertriebs-

wegs, insbesondere für die nicht ordnungsgemäße Datenübermittlung sowie dafür, dass Aufträge und Weisungen über das Business Banking Home vorübergehend nicht erteilt werden können, haftet die ING nur bei grobem Verschulden. Soweit die ING dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung für Fahrlässig auf Schäden begrenzt, die die ING bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die sie bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge einer mangelhaften fahrlässigen Leistungserbringung sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Nutzung des Business Banking Home typischerweise zu erwarten sind. Die Haftung der ING für die jeweiligen Produkte für Business-Kunden und deren Geschäftsbedingungen (<https://www.ing.de/business/agb/>) bleibt unberührt.

13.2. Haftung ab der Sperranzeige

Sobald die ING eine Sperranzeige eines Teilnehmers erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Business-Banking-Home-Verfügungen entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

13.3. Sobald die ING eine Sperranzeige eines Teilnehmers erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Business-Banking-Home-Verfügungen entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt hat. Hat der Administrator den Zugang eines Teilnehmers, dessen Berechtigung entfallen ist, nicht unverzüglich entzogen, haftet die ING nicht für Schäden, die nach dem Zeitpunkt entstehen, zu dem der Entzug bei Anwendung der dem Administrator zumutbaren Sorgfalt hätte erfolgen können. Zwingende gesetzliche Ansprüche, die produktspezifischen Haftungsregelungen, die Haftung der ING für eigenes Verschulden sowie die Haftung für Schäden nach Zugang einer Sperranzeige bleiben unberührt.

14. Änderungen dieser Vereinbarungen

Änderungen dieser Vereinbarungen werden den Teilnehmern spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Haben die Teilnehmer mit der ING im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z.B. das Business Banking Home), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Der Kunde kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen über die E-Mailadresse service-business@ing.de angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die ING in ihrem Angebot besonders hinweisen. Für Änderungen der Leistungen gilt Ziffer 2.